



VfB Wiesloch 1907 e.V.
www.vfb-wiesloch.de

VfB Wiesloch e.V. • Postfach 1667 • 69157 Wiesloch

Name: Dirk Hofer
Telefon: 0170 / 902 74 77
Fax: 06222 / 38 57 60
E-Mail: Hofer.Dirk@t-online.de
Steuer-Nr.: 32081/02089
Datum: 13. Dezember 2018

Betrifft: Einladung Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

Der VfB Wiesloch lädt alle Mitglieder für Freitag, den 1. Februar 2019 zur ordentlichen Mitgliederversammlung ins Vereinsheim des VfB in der Parkstraße 3 in Wiesloch ein.

Beginn ist um 20.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Geschäftsführers
5. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
6. Berichte aus den Abteilungen
7. Satzungsänderungen (Der Wortlaut der Anträge ist auf der Rückseite abgedruckt)
§ 5 Austritt, Ausschluss, Vereinsstrafen, Ende der Mitgliedschaft Anträge
§ 10 Vorstand
§ 18 Ordentliche Mitgliederversammlung
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge sind bis 15. Januar 2019 an 1. Vorsitzenden Dirk Hofer über die Vereinsanschrift zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hofer

VfB Wiesloch

1. Vorsitzender & Jugendleiter

VfB Wiesloch1907 e.V.
Postfach 1667
69157 Wiesloch

1. Vorsitzender
Dirk Hofer

Volksbank Kraichgau
IBAN: DE79672922000009270000
BIC: GENODE61WIE

Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE72672500200050003280
BIC: SOLADES1HDB

meine Freunde - mein Verein



VfB Wiesloch 1907 e.V.
www.vfb-wiesloch.de

Anträge auf Satzungsänderungen

1. **§5 Austritt, Ausschluss, Vereinsstrafen, Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

Die Funktionen und satzungsmäßigen Rechte kommen damit zum Erlöschen.

Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Verein erfolgen. Die Beitragspflicht erlischt erst mit **Geschäftsjahresende**.

Der Verein behält sich das Recht vor, beim Austritt oder Ausschluss bestehende Beitragsrückstände innerhalb Jahresfrist einzufordern. Vorausgezahlte Beträge werden nicht zurückerstattet.

2. **§10 Vorstand** (ergänzen)

Der Vorstand kann durch Vorstandsbeschluss innerhalb eines Geschäftsjahres Darlehen bis zu einer Höhe von 10.000 € aufnehmen. Privatarlehen sind hierbei ausgeschlossen. Alle Darlehen sind der Mitgliederversammlung offenzulegen. Darlehen mit höheren Beträgen sind durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zu beschließen.

3. **§ 18 Ordentliche Mitgliederversammlung (Generalversammlung) und außerordentliche Mitgliederversammlung**

Änderung Absatz 1:

Innerhalb des ersten Quartals eines Kalenderjahres findet die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Termin und die Tagesordnung der Versammlung muss zwei Wochen vorher durch Veröffentlichung **auf der Homepage des Vereins unter derzeit www.vfb-wiesloch.de** bekannt zu geben werden. Anträge zur jährlichen Mitgliederversammlung sind schriftlich zu stellen und müssen zehn Tage vor der Versammlung in Händen des Vorsitzenden sein.

Ergänzung des Absatz 5:

In dringenden Fällen kann der Vorstand selbst oder auf Verlangen von mindestens einem Zehntel aller ordentlichen Mitglieder eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Für die Versammlung genügt es, wenn die Bekanntgabe fünf Tage vor dem Termin an die Mitglieder schriftlich an die zuletzt vom Mitglied angegebene Adresse (Postanschrift oder E-Mail-Adresse) erfolgt.

VfB Wiesloch1907 e.V.
Postfach 1667
69157 Wiesloch

1. Vorsitzender
Dirk Hofer

Volksbank Kraichgau
IBAN: DE79672922000009270000
BIC: GENODE61WIE

Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE27672500200050003280
BIC: SOLADES1HDB

meine Freunde - mein Verein